

SPIELREGELN

Stand: Februar 2014



1. Ziele und Aufgaben des Tauschtalentes Hochschwab Süd (TTH)

Tauschtalent Hochschwab Süd (TTH) ist eine gemeinnützige Gruppe von interessierten Menschen, unter denen Zeit getauscht werden kann. Der Tausch wird auf dem Talente-Buchungsschein dokumentiert. Als Verrechnungseinheit gilt 1 Talent entspricht in etwa 1 EURO (kleinste Einheit: 0,5 Talente). Eine Arbeitsstunde ist etwa 10 Talente wert.

Ziel des Tauschtalent Hochschwab Süd ist eine sozial und ökonomisch vertretbare Wirtschaft, die nicht am Gewinn orientiert ist. Das TTH ist eine unabhängige, parteipolitisch neutrale und überkonfessionelle Gruppe, der jeder beitreten kann, die/der sich bereit erklärt, die Spielregeln des TTH einzuhalten

Der Zweck des TTH ist die Nutzung brachliegender Fähigkeiten (Talente) und regionaler Ressourcen unter Berücksichtigung eines harmonischen Verhältnisses zwischen Menschen einerseits und Mensch und Natur andererseits.

2. Beginn und Ende der Teilnahme

Die Teilnahme beginnt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

Will ein Teilnehmer aus dem TTH austreten, muss er/sie dies der Organisationsgruppe schriftlich bekannt geben und die Talente, die sie/er bei den anderen Teilnehmern im Minus oder Plus ist, ausgleichen.

Schwere Verstöße gegen die Grundsätze des TTH haben den Ausschluss zur Folge. Dieser wird in diesem Falle in der Teilnehmersammlung nach Anhörung der Betroffenen endgültig ausgesprochen.

3. Zusammensetzung des TTH

Die Organisationsgruppe: Sie konstituiert sich selbst, organisiert und leitet den Teilnehmerkreis und entscheidet gemeinsam im Rahmen der Regeln. Neuerungen und Änderungen der Regeln werden in der Teilnehmersammlung festgelegt. Die Organisationsgruppe ist die zentrale Koordinationsstelle für den Schriftverkehr, Führung der Teilnehmerliste sowie der Buchungsvorgänge. Angebote und Nachfragen werden den Teilnehmern mit dem Marktblatt mitgeteilt.

Die Teilnehmer: Jeder Teilnehmer unseres Tauschkreises darf maximal bis zu 220 Talente ins Minus zu kommen. Ziel soll sein, dass das Konto ausgeglichen ist. Vor Erreichen dieser Grenze wird er/sie von der Organisationsgruppe verständigt. Anregungen, Kritik und Wünsche der Teilnehmer des TTH werden von der Organisationsgruppe behandelt und beantwortet. Die Sitzungsprotokolle sind für alle Teilnehmer auf Wunsch zugänglich.

4. Talentkonten

Für jeden Teilnehmer wird ein Talentkonto geführt, in dem die Talente vermerkt sind, die er/sie für einen anderen Tauschkreisteilnehmer aufgebracht bzw. in Anspruch genommen hat.

Auf dem Talentkonto werden Tauschaktionen zwischen den Teilnehmern als Gutschrift bzw. als Lastschrift vermerkt. Die Buchungen auf den Konten erfolgen auf Basis der Buchungsscheine, die bei der Organisationsgruppe erhältlich, und bei jeder Tauschaktion auszufüllen sind.

Der/die AnbieterIn in einer Tauschaktion schickt den voll oder teilausgefüllten Talente-Buchungsschein, auf dem bis zu 7 Tauschaktionen vermerkt werden können, an die Organisationsgruppe. Für das Einreichen des Buchungsscheines an die Organisationsgruppe ist der begünstigte Teilnehmer verantwortlich. Unvollständig ausgefüllte Buchungsscheine werden nicht berücksichtigt.

Auf Talente gibt es keine Zinsen, weder bei Plus- noch bei Minusstand. Je ausgeglichener das Geben und Nehmen unter den einzelnen Teilnehmern des Tauschkreises ist, desto besser funktioniert er. Ein großes Minus bewirkt genauso wie ein großes Plus ein Ungleichgewicht und soll nach Möglichkeit vermieden werden.

5. Rechtsnatur des Tauschsystems

Aus den zwischen den Teilnehmern vereinbarten Tauschaktionen entstehen dem TTH weder Rechte noch Pflichten. Die auf den Buchungskonten notierten Talente im Plus- oder Minusbereich stellen, da es sich nicht um Geld handelt, ausschließlich Guthaben oder Verpflichtungen zwischen den Mitgliedern des TTH dar. Sie können nicht in Geld eingefordert werden.

6. Gebühren

Der jährliche Organisationsbeitrag beträgt 12 Euro und 12 Talente und ist mit der Beitrittserklärung fällig. Es ist auch möglich den Beitrag in 24 Talenten zu entrichten (in der Regel Abrechnung je Kalenderjahr, quartalsweise Aliquotierung zB. bei Beitritt im September).

Grundsätzlich ist es möglich, dass Familien als ein Teilnehmer dem TTH beitreten. Familienmitglieder, die eine eigene Kontonummer wünschen, begleichen nur die Hälfte des Jahresbeitrages, wenn sie im selben Haushalt wohnen.

Im Organisationsbeitrag sind enthalten:

- Beliebig viele Eintragungen ins Marktblatt (Biete/Suche)
- Das regelmäßig erscheinende Marktblatt
- Buchungsscheine und Angebotszettel (f. Marktblatteintragungen)
- Das Buchen der Talente (Plus/Minus) auf das Talentekonto
- Auskünfte über den aktuellen Kontostand der Mitglieder
- Zusendung des Kontoblattes des jeweils abgerechneten Kalenderjahres
- Aufwendungen für Post (Porto, usw.)
- Materialkostenaufwand (Papier, Kopien, Telefon usw.)

Buchungsscheine und Angebotszettel können bei den Monatstreffen abgeholt bzw. ausgefüllt und abgegeben werden. Das Marktblatt wird den einzelnen Teilnehmern zugeschickt.

Im Marktblatt kann, außer den „Suche-Biete-Anzeigen“ auch folgendes gefunden werden: Neuerungen zu den Spielregeln, LeserInnenbriefe, Berichte von den Tauschtreffen und anderen Veranstaltungen, aktuelle sonstige Informationen, Termine und Ankündigungen die für unsere Teilnehmer von Interesse sein könnten. Alle Teilnehmer sind eingeladen, eigene Beiträge für das Marktblatt zu schreiben. Die Organisations-gruppe behält sich vor, intragungen in der Marktzeitung, die den Spielregeln widersprechen, zurückzuweisen.

Der Organisationsbeitrag kann bei Bedarf von der Organisationsgruppe den sich verändernden Umständen angepasst werden. Änderungen werden den Teilnehmern vor Inkrafttreten mitgeteilt.

7. Haftung

Das TTH vermittelt lediglich Tauschaktionen zwischen den Teilnehmern und vermerkt diese auf den Talentekonten. Aus den Tauschaktionen selbst entstehen naturgemäß ausschließlich Verpflichtungen bzw. Rechte unter den Teilnehmern, die aber nicht rechtlicher, sondern moralischer Art sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das TTH übernimmt keine Garantie für den Wert, den Zustand oder die Qualität der Waren bzw. Dienstleistungen, die getauscht werden. Eine gewisse Absicherung bietet eine Verzichtserklärung, die von beiden Tauschpartnern/-partnerinnen unterschrieben werden kann.

8. Transparenz

Das TTH ist in allen seinen organisatorischen und finanziellen Belangen transparent, d.h. dass jeder Teilnehmer berechtigt ist, den Kontostand (die Höhe der Plus- und Minus-Talente) eines anderen Teilnehmers einzusehen, sowie die Anzahl und Art der Tauschaktionen und die Summe der Talente, die ein Teilnehmer für die anderen erbracht hat. Mit der Beitrittserklärung willigt jeder Teilnehmer der Weitergabe dieser Daten innerhalb des Tauschkreises ein.

9. Steuern und Abgaben

Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der einzelnen Teilnehmer. Für allfällige an die Teilnehmer gerichtete Steuerforderungen oder für Forderungen aus ungedeckten Schadenfällen übernimmt das TTH keine Haftung.

10. Verschiedenes

Ergänzungen oder Änderungen der Spielregeln sind den Teilnehmern schriftlich bekannt zu geben. Sollten einzelne Regeln oder Teilbereiche dieser unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regeln davon nicht berührt.

Die monatlichen Treffen dienen unter anderem dazu, dass sich die jeweils neu dazu gekommenen Mitglieder mit den anderen bekannt machen können.